

# **Mehrarbeit als Teilzeitkraft mit befristetem Vertrag?**

**Beitrag von „Tintenklecks“ vom 5. Oktober 2011 18:49**

Wichtig ist: wo bist du angestellt. In NRW sind Angestellte im befristeten Beschäftigungsverhältnis im Grundschulbereich beim Schulamt angestellt. Von daher kann in diesem Fall auch nur das Schulamt entscheiden, ob Mehrarbeit genehmigt wird oder nicht. Das steht auch als eigener Abschnitt in den Arbeitsverträgen. Ich denke, dass in deinem BL ein ähnlicher Passus im Arbeitsvertrag vermerkt ist.